



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
30.01.2020 Urteileröffnung	11.00 Uhr	Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, etwa ab Dezember 2017 ca. 300 Gramm Kokaingemisch mit einem Reinheitsgrad von 35 % an mindestens fünf Abnehmer verkauft zu haben. Zudem habe er in seinen Räumlichkeiten knapp ein Kilogramm Kokaingemisch aufbewahrt und anlässlich seiner Festnahme 36 Gramm Kokaingemisch mit sich geführt. Sodann habe der Beschuldigte sich seit August 2017 rechtswidrig in der Schweiz aufgehalten.	Freiheitsstrafe von 33 Monaten. Landesverweisung für die Dauer von 7 Jahren.	SG 2019 21
03.02.2020	14.00 Uhr	qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, von November 2016 bis am 6. November 2017 128 Gramm Kokain (Reinheitsgrad 92 %) zu einem Grammpreis von CHF 80.00 gekauft und diversen Abnehmern zu einem Preis von CHF 125.00 pro Gramm verkauft zu haben.	Bedingte Freiheitsstrafe von 16 Monaten.	SA 2019 12

		Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.		
10.02.2020	14.00 Uhr	Diebstahl Der Beschuldigten wird vorgeworfen, eines Abends im März 2019 in der Garderobe eines Zuger Theaters ein Portemonnaie einer Frau samt Inhalt im Wert von gut CHF 500 gestohlen zu haben.	Bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je CHF 80.00 sowie Busse von CHF 400.00.	SE 2020 1
21.02.2020	08.30 Uhr	Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Jahre 2018 mehrere Einbruchdiebstähle (Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch) verübt zu haben. Sodann habe er sich rechtswidrig in der Schweiz aufgehalten.	Bedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten, Landesverweisung für die Dauer von 7 Jahren.	SE 2019 64
25.02.2020 26.02.2020 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	Gewerbsmässiger Betrug, evtl. gewerbsmässiger Wucher Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe unter Einsetzung eines aggressiven Telefonmarketing-Vertriebssystems und durch Vornahme von täuschenden Machenschaften Aktien verkauft, was bei den dadurch in die Irre geführten Aktienkäufern zu einem Vermögensschaden von rund CHF 1.3 Millionen geführt habe. Eventualiter wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten Wucher vor, indem er ohne wesentliche Gegenleistung und damit ungerechtfertigt den unerfahrenen Käufern einen Aufpreis von mehr als 100 % auf die verkauften Aktien berechnet habe.	Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten sowie ein Tätigkeitsverbot.	SG 2018 11
09.03.2020	09.00 Uhr	Fälschung von Ausweisen (evtl. Versuch) Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, während einer Zugfahrt von Zug nach Luzern im Mai 2018 - für welche der Be-	Bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je CHF 30.00 sowie Busse von CHF 120.00.	SE 2019 56

		schuldigte nicht über ein gültiges Ticket verfügt habe - anlässlich einer Fahrausweiskontrolle dem Zugchef den Swisspass seines mitreisenden Begleiters gezeigt und diesen damit zur Täuschung missbraucht (eventualiter zu missbrauchen versucht) zu haben.		
31.03.2020	08.30 Uhr	<p>Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft legt dem Beschuldigten in ihrer Anklageschrift zur Last, im Zeitraum von ca. Oktober 2014 bis Anfangs Juli 2017 auf seinem Bauernhof ohne entsprechende Bewilligung eine Indoor-Hanfanlage betrieben zu haben. Mittels dieser habe er Haftsetzlinge erzeugt und durch deren Aufzucht oder durch die Aufzucht eingekaufter Setzlinge im Zeitraum von ca. Oktober 2014 bis Anfangs Juli 2017 insgesamt ca. 173 kg konsumfertiges Marihuana mit einem THC-Gehalt von ca. 3.1 % bis 8.4 % hergestellt. Daraufhin habe er dieses gewinnbringend an einen unbestimmten Personenkreis verkauft und dabei einen Umsatz von rund CHF 1 Mio. erzielt. Zudem habe der Beschuldigte Anfangs Juli 2017 über 800 Marihuanapflanzen mit einem THC-Gehalt von ca. 3.1 % bis 8.4 % sowie rund 1.5 kg frisch geerntetes Marihuana besessen. Dies habe er in der Absicht getan, daraus ca. 22 kg konsumfertiges Marihuana zu erstellen, um dieses gewinnbringend an Dritte zu verkaufen.</p>	Freiheitsstrafe von 20 Monaten	SE 2019 39
01.04.2020	08.30 Uhr	<p>Diebstahl, Hausfriedensbruch und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie das Strassenverkehrsgesetz</p> <p>Dem Beschuldigten wird von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt, an einem späten Abend im März 2019 unbefugt Kokain und Opiate konsumiert und danach unter dem Einfluss dieser Drogen sowie trotz Entzug seines Führerausweises ein Auto gelenkt zu</p>	Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu CHF 40.00 sowie Busse von CHF 100.00.	SE 2019 29

		haben. Zudem sei der Beschuldigte wenige Zeit später frühmorgens in ein Verkaufsgeschäft eingebrochen und habe dort Bargeld und Waren im Wert von total rund CHF 6'600.00 gestohlen.		
07.04.2020	08.30 Uhr	<p>Gewerbmässiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Hinderung einer Amtshandlung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden Beschuldigten vor, in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 2018 in Domdidier (FR) gemeinsam einen Einschleichdiebstahl in ein Einfamilienhaus verübt und dabei u.a. drei Uhren, Bargeld und einen Ring gestohlen zu haben. Zudem sollen der Beschuldigte A in den Kantonen SG, ZH, TG und FR im Zeitraum von Ende Februar bis Ende September 2018 weitere 18 Einbruch- oder Einschleichdiebstähle und der Beschuldigte B in der Nacht vom 23. auf den 24. März 2018 in Schlattingen (TG) einen weiteren Einbruchdiebstahl begangen haben. Schliesslich habe der Beschuldigte A am 10. Mai 2018 anlässlich einer Grenzkontrolle in Diessenhofen (TG) die erkennungsdienstliche Behandlung verweigert, weshalb diese nur gegen dessen Widerstand habe durchgeführt werden können.</p>	<p>Beschuldigter A: teilbedingte Freiheitsstrafe von drei Jahren, wovon 18 Monate zu vollziehen seien; bedingte Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu CHF 30.00; Landesverweisung für die Dauer von zwölf Jahren.</p> <p>Beschuldigter B: Freiheitsstrafe von neun Monaten; Landesverweisung für die Dauer von zwölf Jahren.</p>	SG 2019 18 / 19
28.04.2020	14.00 Uhr	<p>Zechprellerei und üble Nachrede</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe sich im April 2018 zusammen mit einer Frau und einem Kind in einem Hotel beherbergen lassen und daraufhin sei er abgereist, ohne den geschuldeten Preis zu bezahlen. Erst nach mehrmaliger Aufforderung und etwa zwei Wochen später habe er den vor der Anreise online gebuchten Preis bezahlt, welcher jedoch lediglich für die Belegung des Doppelzimmers mit einer Person gelte. Die Differenz zum eigentlich anwendbaren Preis für die Belegung des Doppelzimmers mit zwei Personen sei er jedoch schuldig geblieben. Zudem habe der Beschuldigte einen Tag nach seiner Abreise auf ei-</p>	Bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 60.00 und eine Verbindungsbusse von CHF 250.00 sowie eine Übertretungsbusse von CHF 150.00.	SE 2019 44

		ner Online-Buchungsseite eine für jedermann sichtbare Bewertung des Hotels verfasst. Darin habe er die Verantwortlichen des Hotels unter anderem als "Betrüger" bezeichnet.		
--	--	---	--	--